



## Bundestagswahl am 23. Februar

### Briefwahlunterlagen für Bundestagswahl jetzt beantragen

Am **23. Februar** ist Bundestagswahl. Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl wurden zwischenzeitlich an die Tauberbischofsheimer Bürgerinnen und Bürger versandt. Falls Ihnen bis zum **2. Februar** keine Wahlbenachrichtigung zugegangen sein sollte, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim (Tel. 09341 803-3300).

Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl teilnehmen, sollten Sie rechtzeitig einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen – am besten gleich dann, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Mit dieser können Sie Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Unterlagen werden verschickt sobald die Stimmzettel bei der Stadtverwaltung eingehen – voraussichtlich ab dem **10. Februar**.

Briefwahlunterlagen beantragen Sie am einfachsten digital per Scan des QR-Codes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung mit einem Mobiltelefon. Wem dies nicht möglich ist, empfiehlt die Stadt, den Online-Service über die Homepage zu nutzen: Über [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) und der Infobox „Bundestagswahl 2025“ sind allgemeine Informationen über die Bundestagswahl, aber auch ein Link erreichbar, über den



Briefwahlunterlagen beantragt werden können. In einem Erfassungsformular werden die üblichen Antragsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) sowie die Nummer des Wahlbezirks und die Wählernummer (diese Angaben finden sich auf der Wahlbenachrichtigung) eingetragen und verschlüsselt an das Bürgerbüro übermittelt.

Natürlich sind auch die herkömmlichen Antragsarten weiterhin möglich. So können Wahlscheine weiterhin schriftlich (Rückseite Wahlbenachrichtigung), elektronisch (E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt

werden. Bei der Antragstellung müssen unbedingt Name, Geburtsdatum und Wohnanschrift angegeben werden. Der Wahlschein, der Stimmzettel, ein Hinweisblatt und zwei Kuverts (1x weiß / 1x rot) werden nach Antragstellung baldmöglichst per Post zugestellt.

Senden Sie Ihre Briefwahlunterlagen per Post an die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim zurück, sollte der Wahlbrief spätestens am Donnerstag, 20. Februar, bei der Deutschen Post aufgegeben werden.

Da das Bürgerbüro in diesem Zeitraum ein großes Arbeitspensum zu erbringen hat, bittet die Stadt um Verständnis, wenn die Bearbeitung sonstiger Angelegenheiten gegebenenfalls länger dauert. Die Stadt empfiehlt sonstige, nicht termingebundene Anliegen außerhalb des Briefwahlzeitraums (10.-21. Februar) vorzubringen.

Aufgrund der erwarteten Menge an Wahlscheinanträgen bittet die Stadt darum, nur in Ausnahmefällen persönlich die Verwaltung aufzusuchen und längere Wartedauern zu entschuldigen. Wenn Sie die Unterlagen – trotz ggf. längerer Wartedauer – persönlich abholen möchten, können Sie gleich vor Ort per Briefwahl wählen.

### Wahlhelfer für den Wahlsonntag – hohe Bereitschaft der Bürger

**Damit die Bundestagswahl auch organisatorisch gelingen kann, sind am Wahlsonntag in den 15 Urnen- sowie drei Briefwahlvorständen wieder etwa 120 Wahlhelfer im Einsatz. Darüber hinaus werden für diese „Winterwahl“ auch viele Ersatzwahlpersonen für den Krankheitsfall benötigt.**

**In Tauberbischofsheim stehen insbesondere Dank der großen Bereitschaft aus der Bürgerschaft für diese Bundestagswahl genügend Wahlhelfer zur Verfügung. Die Verantwortlichen für die Wahlorganisation bedanken sich bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die sich freiwillig gemeldet haben.**

## Wahlbekanntmachung



1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht
001-01	TBB-Wolfstallflur	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1	Ja
001-02	TBB-Wellenberg	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 2	Ja
001-03	TBB-Gänsflülein-Dittwarer Bahnhof-Külsheimer Straße	Grundschule am Schloss, Schloßplatz 8, Turnhalle	Ja
001-04	TBB-Altstadt-nördl. der Hauptstraße	Technologie- und Gründerzentrum, Am Wört 1, Pavillon	Ja
001-05	TBB-Altstadt südl. der Hauptstraße	Matthias-Grünwald-Gymnasium, Taubenhausweg 2, Kleines Haus, Zimmer K-003	Ja
001-06	TBB-Burgweg-Heimbergflur-Krautgärten	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Straße 6, Saal 1	Ja
001-07	TBB-Schlacht-Unterer Brenner	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Straße 6, Saal 2	Ja
001-08	TBB-Kirschengarten	Krankenhaus, Konferenzraum A	Ja
001-09	TBB-Oberer Brenner	Krankenhaus, Konferenzraum B	Ja
002-21	Impfingen	Grundschule Impfingen, Hohenstraße 6	Ja
003-22	Hochhausen	Grünauer Hof, Schulgasse 1	Ja
004-23	Dienststadt	Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 2	Nein
005-24	Dittwar	Christkönigheim, Laurentiusstraße 8	Ja
006-25	Dittigheim	Turnhalle Dittigheim, Kastanienallee 3	Ja
007-26	Distelhausen	Markusheim, Wolfgangstraße	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Nummer des Wahlvorstandes	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht
900-01	Briefwahlvorstand I	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein
900-02	Briefwahlvorstand II	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein
900-03	Briefwahlvorstand III	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein

Die Briefwahlvorstände treten um 15 Uhr wie folgt zusammen:

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst

ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tauberbischofsheim, 07.02.2025  
Anette Schmidt,  
Bürgermeisterin

## Jetzt noch Briefwahlunterlagen beantragen

Bis **Freitag, 21. Februar, 15 Uhr** können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen nun noch regulär beim Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim schriftlich mittels Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Die Beantragung über das Internet ([www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de), Infobox „Bundestagswahl 2025“ auf der Startseite) ist nur bis Donnerstag, 20. Februar, freigeschaltet. Bei kurzfristiger Beantragung sollten die Unterlagen auf jeden Fall persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dort direkt zu wählen und den Wahlbrief in eine dafür vorgesehene Wahlurne zu werfen. Das Bürgerbüro ist deshalb am Freitag, 21. Februar, bis 15 Uhr geöffnet. Am Wahlwochenende kann wegen plötzlicher Erkrankung auch noch am Samstag zwischen 10 und 12 Uhr sowie am Wahlsonntag bis 15 Uhr ein Wahlschein beantragt werden. Am Samstag, 22. Februar, ist für diese Fälle zwischen 10 und 12 Uhr im Bürgerbüro eine Rufbereitschaft eingerichtet (Tel.: 09341 803-3300). Dort können auch Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern können, dass ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist oder die-

sen verloren haben, einen neuen Wahlschein beantragen. Falls eine Erkrankung erst am Tag der Wahl auftritt, stellt das Wahllokal des Wahlbezirks 001-01 in der Kaufmännischen Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1, bis 15 Uhr den betreffenden Wahlschein aus. Es ist unbedingt notwendig, dass alle ausgefüllten Wahlbriefe bis zum Wahlsonntag, spätestens 18 Uhr bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehen.



## Schutz der Bundestagswahl 2025 vor hybriden Bedrohungen

Im Kontext der Bundestagswahl ist unter anderem mit einer Zunahme ausländischer Desinformation in Deutschland zu rechnen. Auch Cyberangriffe müssen einkalkuliert werden. Was die Bundesregie-

rung zum Schutz der Bundestagswahl vor hybriden Bedrohungen tut, wie sie die Bedrohungslage einschätzt und was Sie dagegen machen können, finden Sie in folgendem Informationsschreiben:



## Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen

mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig vorgelesen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.



## Aktion Picobello 2025 Gemeinsam für eine saubere Umwelt

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim ruft auch in diesem Jahr zur beliebten Müllsammelaktion „Picobello“ auf. Am **Samstag, 15. März**, heißt es wieder: Gemeinsam anpacken und die Stadt auf Vordermann bringen! Treffpunkt für alle fleißigen Helferinnen und Helfer ist um **10 Uhr** vor dem Feuerwehrgerätehaus am Wörtplatz.

**Mitmachen und etwas bewegen**  
Egal, ob Einzelpersonen, Familien,



Vereine oder Gruppen – jede helfende Hand wird gebraucht und ist herzlich willkommen. Die Aktion bietet nicht nur die Möglichkeit, etwas Gutes für die Umwelt zu tun, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

### Hilfsmittel und Stärkung inklusive

Die Kreisstadt stellt alle notwendigen Hilfsmittel wie Müllbeutel und Handschuhe bereit. Nach getaner Arbeit sind alle Helferinnen und Helfer zu einer kleinen Stärkung am Schulzentrum am Wört, Gebäude A (Stelzenbau) eingeladen.

### Anmeldung erwünscht

Um ausreichend Material und Verpflegung planen zu können, bittet die Stadt um eine Anmeldung. Diese ist telefonisch unter 09341 803-3204 oder per E-Mail an [ordnungsamt@tauerbischofsheim.de](mailto:ordnungsamt@tauerbischofsheim.de) möglich.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um gemeinsam aktiv zu werden und die Umgebung von Müll zu befreien. Machen Sie mit – für eine saubere Kreisstadt und lebenswerte Ortsteile!



## Osterbrunnen-Team sucht Verstärkung

Bevor der schicke Osterbrunnen am Marktplatz wieder die Menschen erfreuen kann, werden viele fleißige Hände benötigt. Ein großes Team an Helferinnen und Helfern machen es sich jährlich zur Aufgabe, den Aufwand, den das Gebilde in einzelnen Arbeitsschritten erfordert, zu leisten. Dazu sind auch immer neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer willkommen. Das erste Treffen des Osterbrunnenteams sowie neuer Unterstützerinnen und Unterstützer wird rechtzeitig in der Tageszeitung „Fränkische Nachrichten“ sowie auf der städtischen Website bekannt gegeben. Interessiert.

### Sie wollen das Team unterstützen?

Schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an [veranstaltungen@tauerbischofsheim.de](mailto:veranstaltungen@tauerbischofsheim.de).



## Mikroplastik

Müll ist Gift für unsere Natur und die Lebewesen, die darin leben. Aus Plastikmüll, der achtlos weggeworfen wird, bildet sich durch Verwitterungsprozesse Mikroplastik. Auch in Kosmetika steckt viel Mikroplastik. Mikroplastik besteht aus festen, unlöslichen, partikulären und nicht biologisch abbaubaren Polymeren unter fünf Millimeter. Diese geraten in unseren Wasserkreislauf und können durch die Kläranlage nur bedingt herausgefiltert werden. Folglich nehmen Tiere und Menschen das Mikroplastik durch die Nahrung wieder auf, beispielsweise durch den Konsum von Fisch. Mikro-



plastik wurde bereits in menschlichen Organen nachgewiesen. Die gesundheitlichen Folgen für den Menschen sind noch unklar, jedoch werden einige Erkrankungen mit dem Befund von Mikroplastik in Verbindung gebracht.



## Eine zweite Naturgruppe auf dem Laurentiusberg startet im Mai 2025 „Die Rehe“ erweitern das Angebot – Jetzt Schnuppertermine möglich!

Fast ein Jahr ist es her, dass die Naturgruppe „Die Dachse“ ihr Gelände auf dem Laurentiusberg bezogen hat. Nun freut sich die Stadt Tauberbischofsheim, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde, eine zweite Naturgruppe direkt nebenan eröffnen zu können: „Die Rehe“.

**Ab Mai 2025** bietet diese neue Gruppe Platz für 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Öffnungszeiten der Naturgruppe sind von 7.30 bis 14.00 Uhr.

### Naturgruppen – Lernen und Wachsen in der Natur

Die Naturgruppen bieten ein ganz besonderes pädagogisches Konzept, bei dem der Alltag in und mit der Natur im Vordergrund steht. Neben den allgemeinen Bildungs- und Entwicklungszielen des Orientierungsplans für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ermöglicht dieses Konzept den Kindern viele zusätzliche Erfahrungen:

- Nachhaltigkeit und Umweltschutz erleben: Die Kinder lernen, die Natur zu schätzen und respektvoll mit ihr umzugehen.
- Ökologische und naturwissenschaftliche Bildung: Das Erleben der Jahreszeiten, das Beobachten von Tieren und Pflanzen in ihrer natürlichen Umgebung – all das geschieht mit allen Sinnen.
- Bewegung und Gesundheit: Aktivitäten im Freien fördern die Motorik, Koordination und Bewegungslust der Kinder und stärken ihr Immunsystem.
- Raum für eigenständiges Handeln: Kleine Gruppengrößen und große Spielflächen schaffen optimale Bedingungen für selbstständiges Lernen und Entdecken.

Zusätzlich profitieren die Kinder von der engen Kooperation zwischen beiden Naturgruppen sowie vom Kontakt zum Haupthaus, wo sie an Festen, Gottesdiensten, Ausflügen und weiteren Aktivitäten teilnehmen können.



*Die Mutter eines Kindes aus der bestehenden Naturgruppe berichtet begeistert:*

*„Für meinen Sohn gibt es kein schlechtes Wetter. Er liebt das ‚Rumräubern‘ in den Büschen und genießt das Frühstück am Lagerfeuer. Besonders schön finde ich, dass die Kinder durch die frische Luft weniger krank sind – so kommt man gut durch die Herbst- und Wintermonate.“*

### Jetzt Schnuppertermine buchen!

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, bei einem Schnuppertermin unsere bestehende Naturgruppe „Die Dachse“ kennenzulernen. Vereinbaren Sie gerne einen Termin bei Jasmin Ulram-Groß:

Tel.: 09341 3513

E-Mail: [kita.tauberbischofsheim@kbz.ekiba.de](mailto:kita.tauberbischofsheim@kbz.ekiba.de)

Die neue Naturgruppe „Die Rehe“ startet im Mai 2025 auf dem Laurentiusberg und freut sich schon auf viele neugierige kleine Naturforscher!



## Spatenstich für die Erschließung Kapelle Hochhausen: Neues Wohngebiet und moderne Infrastruktur

Mit dem symbolischen Spatenstich wurde der Startschuss für die Erschließung des Baugebiets Kapelle Hochhausen gegeben. Das Projekt umfasst nicht nur die Schaffung von Wohnraum, sondern auch die Modernisierung der Infrastruktur im gesamten Bereich. „Dieses Baugebiet ist ein bedeutender Schritt für die Weiterentwicklung von Hochhausen. Wir schaffen hier nicht nur neuen Wohnraum, sondern legen auch den Grundstein für eine nachhaltige und zukunftsfähige Infrastruktur. Davon profitieren sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen Generationen“, betonte Bürgermeisterin Anette Schneider während der Veranstaltung.



v.l. Xaver Baumann und Senid Cakrama (Ingenieurbüros WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG), Sebastian und Michael Boller (Boller-Bau GmbH), Bürgermeisterin Anette Schmidt, Bauleiter Michael Zwingmann (Boller-Bau GmbH), Katharina Lampert (Tiefbauamt Kreisstadt Tauberbischofsheim) und Hilmar Freundschiig (Ortsvorsteher Hochhausen).

### Erschließung und Baumaßnahmen

Die Arbeiten werden von der Boller-Bau GmbH ausgeführt. Geschäftsführer Michael und Sebastian Boller sowie Bauleiter Michael Zwingmann leiten die Umsetzung. Die Auftragssumme beträgt 378.066,82 Euro brutto. Die technische Planung und Bauüberwachung liegen in den Händen des Ingenieurbüros WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG, vertreten durch Xaver Baumann und Senid Cakrama.

### Das Projekt umfasst unter anderem:

- Eine neue Stichstraße, die von der Alten Steige aus befahrbar ist
- Wohnbebauung: Ein Reihenhause (drei Wohneinheiten), zwei Doppelhäuser, zwei Einfamilienhäuser
- Kindergarten: Rohbauarbeiten starten im März / April 2025, geplant ist eine Gruppe
- Modernisierung der Beleuchtung: Neue Leuchtmasten im Baugebiet und entlang des Asphaltwegs Richtung Schürerweg (drei neue Leuchtmasten)

### Nachhaltige Infrastruktur und Sicherheit

Zusätzlich zur Wohnbebauung wird die öffentliche Quelleitung erneuert, und die Wasserentnahmestelle wird versetzt. Der Gehweg bei den Kita-Parkplätzen und der Stichstraße wird verstärkt, um hohen Belastungen standzuhalten.

Ortsvorsteher Hilmar Freundschiig hob die Bedeutung des Projekts hervor: „Mit diesen Maßnahmen wird Hochhausen nicht nur attraktiver für neue Bewohner, sondern auch sicherer und moderner für alle.“

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim sieht in diesem Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Infrastruktur im Stadtteil Hochhausen.

## In Vitry-le-François Fahne gezeigt

Beim Neujahrsempfang unserer Partnerstadt Vitry in der letzten Januarwoche haben Mike Kinzie und Marguerite Sigwalt-Fischer vom städtischen Partnerschaftskomitee die Farben der Kreisstadt vertreten. Im Rahmen der offiziellen Veranstaltung richtete Präsident Mike Kinzie in Stellvertretung von Bürgermeisterin Anette Schmidt Grußworte an die zahlreichen Gäste, und übergab Geschenke an Jean-Pierre Bouquet, den Bürgermeister der Partnergemeinde.

Am nächsten Tag trafen sich die beiden Bischemer mit dem Partnerschaftskomitee aus Vitry zu einer spontanen Arbeitssitzung, in deren Rahmen sie Alain Boulant, dem Präsidenten des französischen Komitees, ein Geburtstagspräsent überreichten. Bei dem Treffen ging es inhaltlich vor allem um das im kommenden Jahr anstehende sechzigjährige Jubiläum dieser Städtepartnerschaft, welches im Oktober 2026 in Tauberbischofsheim gefeiert wird.

Psk



*Rosemontag geschlossen*

Wegen Umräumarbeiten bleibt die Mediothek am Rosenmontag, 3. März, geschlossen.

**Margit Ruile in der Mediothek**

Sie waren voller Begeisterung und Mitmachfreude dabei, die Kinder der 3. und 4. Klassen der drei Grundschulen in der Kernstadt, die sich zusammen mit ihren Lehrkräften – statt dem üblichen Unterricht – zu einer spannenden Lese-Stunde mit Margit Ruile in die Mediothek hatten einladen lassen. Ihr Buch „Nelumbiya—im Land der magischen Pflanzen“ hatte die Autorin dazu mitgebracht und nicht nur daraus vorgelesen, sondern ihr junges Publikum auch immer wieder auf unterschiedliche Weise mit in die Geschichte hineingenommen. In Nelumbiya, so erzählt Margit Ruile, da gibt es neben der riesigen, alten Eiche Quercus eine vielfältige lebendige Natur, der es ohne Menschen einfach gut geht. Im Gegensatz dazu Ornata, die Stadt daneben, in deren Mauern und ihrer Umgebung es nur Menschen und keine lebendigen Pflanzen gibt. Nur einige traurige Exemplare, eingesperrt in fest verschlossenen Flaschen. Ob vielleicht einfach zu reinen Dekorationszwecken, vielleicht aber auch aus Besorgnis, dass von ihnen für den einen

oder anderen Bewohner eine Gefahr ausgehen könnte. Und eine Gefahr lauert da tatsächlich, aber nicht von den eingesperrten Pflanzen, sondern von etwas Dunklem, Bedrohlichem irgendwo in der Stadt. Und Tameran, der Pflanzenmagier, der in der alten Eiche wohnt, der weiß, dass es nach dem nächsten Vollmond zu spät sein wird, dass da etwas Schlimmes passieren wird. So ruft er Dandelion, den Löwenzahn, und schickt ihn auf die riskante Reise in die Stadt, wo schließlich auch er in einer Flasche landet ...

Was auch immer in Ruiles Buch passierte, die Kinder waren immer mittendrin. Da mimten sie so manches Mal die „Gespräche“ von Quercus Blattwerk mit seinem Rauschen, Rascheln, Wispern, Säuseln, Raunen. Und als es darum ging, große Bilder von Szenen aus der Geschichte hochzuhalten, die Wichtiges aus den Kapiteln zeigten, da gingen ganz viele Finger hoch: Quercus, die riesige Eiche etwa oder die „Landkarte“, die die beiden unterschiedlichen Welten zeigt, das lebhaftes Grün von Nelumbiya und daneben das triste Graubraun der Menschensiedlung.

Und natürlich durften am Ende die Kinder noch Fragen stellen – wie lange sie an einem Buch schreibt zum Beispiel, wieviel Geld sie für ein Buch kriegt oder wie sie auf ihre Ideen kommt.

In diesem Fall sollte sie eigentlich erst eine Geschichte zu einem Film schreiben. Mittlerweile sind daraus zwei Bücher geworden (ein drittes soll es auch noch geben) – aber der Film lässt noch immer auf sich warten!

Zur Erinnerung an einen tollen Vormittag gab's dann für alle noch eine Karte mit einer persönlichen Unterschrift der Autorin. aba

*Mediothek Buchtipps*

von Yvette Driessen



Während der Corona-Pandemie hat HAPE KERKELING seine DNA auf seine Herkunft analysieren lassen und mit dieser Unterstützung Ahnenforschung betrieben. Vor allem hat er seine niederländischen Wurzeln bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt.

Einige der recherchierten Verwandten beschreibt er in seinem Buch "GEBT MIR ETWAS ZEIT". Das Buch lebt von den vielen wunderbar anschaulich erzählten Geschichten aus Kerkelings Leben. Zugleich ist es eine Liebeserklärung an Amsterdam. „Gebt mir etwas Zeit“, ist an einem Haus aus dem 17. Jahrhundert in Amsterdam zu lesen. Dort lebte der Hutmacher Cornelis Kerkeling. Hape Kerkeling vermutet, dass das Hutgeschäft seines Vorfahren ein getarntes Bordell war.

Als Sechsjähriger besucht Hape mit seinen Eltern Amsterdam und will dort gar nicht mehr weg. Später, als er als junger Mann im Fernsehen Karriere macht und darunter leidet, dass er seine Homosexualität nicht offen ausleben kann, besucht er gern das damals, Mitte der 80er, schon tolerantere Amsterdam. Dort verliebt er sich in Duncan, einen Niederländer. Die beiden werden ein Paar. Aber dann hat Duncan AIDS. 1989 stirbt Duncan. Und so ist für Hape Kerkeling Amsterdam vor allem der Ort einer großen Liebe und einer noch größeren Tragödie. Ein weiterer interessanter Erzählstrang ist die Geschichte um Oma Bertha. Nach dem Suizid seiner Mutter kümmert sie sich liebevoll um Hape. Angeblich ist ihm beim gemeinsamen durchblättern einer Zeitschrift mit Tratsch und Klatsch zu den europäischen Königshäusern aufgefallen, dass Herzog Edward von Kent seiner Oma verblüffend ähnlich sah. Diese Ähnlichkeit ist wohl kein Zufall, da Bertha sehr wahrscheinlich ein uneheliches Kind von König Edward VII und Urgroßmutter Agnes aus Marienbad ist. "Gebt mir etwas Zeit" ist ein unterhaltsames und bewegendes Buch über Herkunft und Zugehörigkeit. Ich habe dieses Buch sehr gerne gelesen.

SABIN TAMBREA ist ein talentierter deutscher Schauspieler, sowohl im Theater als auch im Film. Über den schweren Weg dahin erzählt er in seinem Roman "VATERLÄNDER". Die Familie Tambrea kommt ursprünglich aus Rumänien. Der Roman teilt sich in drei Abschnitte, in denen drei Generationen dieser Familie zu Wort kommen: Zu Beginn der kleine Sabin, der 1987 als Kleinkind mit seiner Mutter und seiner Schwester nach Deutschland kommt, wo sie von Vater Béla erwartet werden. Béla hatte sich zuvor auf einer Orchesterreise nach Deutschland abgesetzt. Er ist Violinist und hatte das Glück, in einem Orchester für geflüchtete Musiker aufgenommen zu werden. Seine Flucht, die Liebe zwischen ihm und seiner Frau Rodica und das schwierige Leben in Rumänien sind Thema des dritten Teils.

Dazwischen lässt Sabin Tambrea seinen Großvater Horea zu Wort kommen, der 1949 vom rumänischen Geheimdienst ohne Grund verhaftet und inhaftiert wurde. Nach dem Regimezusammenbruch 1989 schreibt Horea seine Erinnerungen nieder und versteckt sie. Erst nach seinem Tod findet die Familie das Dokument. Sabin übersetzt es und integriert es in seinen Roman.



Öffnungszeiten Mediothek:  
Mo: 13 bis 18 Uhr  
Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr

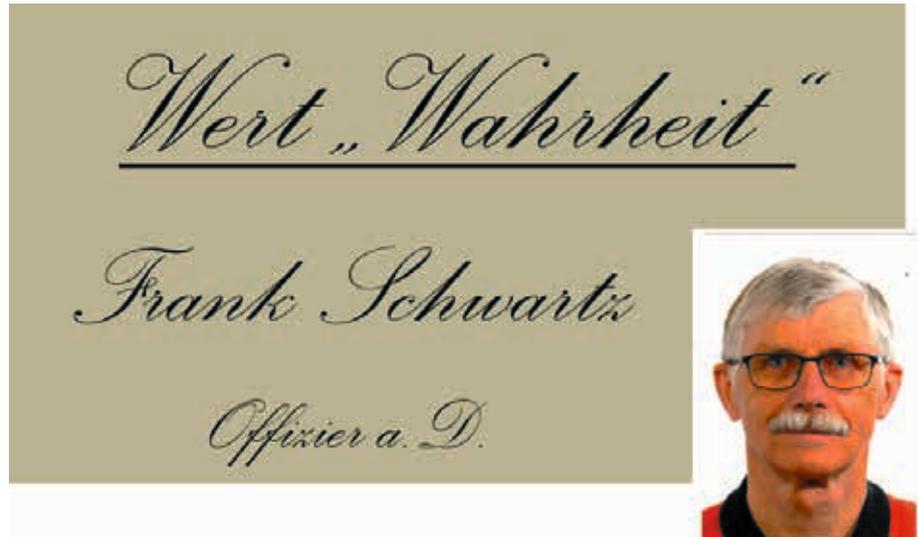
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr  
Telefon: 09341 803-1331  
mediothek@tauberbischofsheim.de

## Werte: Ein Leben ohne Lügen?



Als Junge war mir Lügen widerwärtig. Nicht bewusst als hässliches Gefühl, sondern als Ergebnis meiner Erziehung. Meine Eltern hielten den Wert der Wahrheit und Aufrichtigkeit hoch. „Ausrede“ gehörten aber auch zum Alltag von Jungen, die viel in Feld und Wald unterwegs waren, mit Freunden oder nur ich mit meinem Bruder „In Nachbars Garten bei den Kirschen; kleine Verfehlungen gehörten einfach als natürlich dazu. Nicht alles wurde den Eltern erzählt oder auf Nachfragen etwas harmloser dargestellt. Auch der Vater mit einer Prügelstrafe war ein Risiko, wenn wir beiden Jungs beim Lügen erlappt worden sind oder es gewesen wären. Insgesamt habe ich selbst Lügen als unanständig betrachtet, eher unbewusst. Mein um etwa ein Jahr älterer Bruder hatte nicht denselben „ethischen“ Anspruch. Aber ich habe nie gepetzt!

Irgendwann habe ich beschlossen, nie mehr zu lügen. Doch einmal als 16-jähriger habe ich dennoch bewusst gelogen: Ich hatte in einer Französisch-Klassenarbeit eine Sechs / Ungenügend geschrieben, weil ich den neuen Französischlehrer bei einem Diktat schlecht verstanden hatte. Zuhause gab ich auf Nachfrage der Eltern an, ich hätte eine Fünf! Das kam hin und wieder auch in anderen Fächern vor. Das regte die Eltern nicht mehr auf. Sie waren sich sicher, dass ich die Fünf wieder „ausbügeln“ könnte. Aber ich habe mich für diese Lüge richtig geschämt. Deswegen habe ich meinen guten Vorsatz in mir selbst nachdrücklich bekräftigt und diesen Vorsatz bis heute durchgehalten. Ich bin kein Supermann und „Tugendbold“! Doch wenn ich diese Zeilen schreibe, so



kann ich dies mit gutem und ruhigem Gewissen tun. Es ist mir nicht immer leichtgefallen, stets die Wahrheit zu sagen.

Als Offizier der Bundeswehr war ich natürlich zur Wahrheit in allen dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet. Das gehörte zum Ehrenkodex eines Offiziers; natürlich auch des Unteroffiziers. Wer als Vorgesetzter stets in der vordersten Reihe steht, kann auch Fehler machen und macht sie auch. Das wird von den Vorgesetzten wie den Untergebenen ziemlich schnell erkannt. Da kann man sich auch nicht „rausreden“! Das habe ich bei allen Fehlern, die ich in meinem beruflichen Leben machte, nie getan. Das kann ich hier, ohne anzugeben, mit gutem Gewissen schreiben. Alle Männer um mich herum haben gewusst, dass ich nie lüge und bei Fehlern mich auch bei meinen Untergebenen entschuldigen werde. Ursachen für Fehler im eigenen Verantwortungsbereich lassen sich manchmal sehr einfach nach „unten“ abdrücken. Auch das ist Lügen!

Meine Familie weiß bis heute, dass ich sie niemals angelogen habe. Deswegen vertrauen mir alle, ohne zu zögern. Sie wissen auch, dass ich eigene Fehler zugebe. Wahrheit schafft Vertrauen! Das ist für mich eine wertvolle Lebenserfahrung. Alle Menschen sehnen sich nach Vertrauen um sich herum, in der Familie, im Bekannten- und

Freundeskreis, im Beruf.

Vertrauen macht zufrieden. Wahrheit gehört unbedingt als Grundlage dazu.

Lügen haben kurze Beine, ist ein Sprichwort, das ich in meiner Kindheit und Jugend oft als moralischen Lehrsatz gehört habe. Es soll bedeuten, dass Lügen keine lange Lebensdauer haben werden und dass die Wahrheit sie einholen wird. „Kurze Beine“ bedeutet: „Du entkommst mir nicht! Die Wahrheit holt dich auf jeden Fall ein; und wenn es in deiner letzten Stunde sein wird. „Die Wahrheit ist ein gutes Ruhekitzen!“, lautet ein anderes Sprichwort – es hat den Wert einer Lebensweisheit!

Artikel und Fotos: Frank Schwartz  
QR-Code zu den Werte-Briefen:



tbb\_



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Laurentiusberg II“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim;

#### hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 23. Januar 2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gebietsbereich „Laurentiusberg II“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein urbanes Gebiet (MU) im Sinne von § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO), ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO und ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Beherbergung und Gastronomie“ sowie den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO-BW) beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1428/0 (z.T.), 1428/1, 1428/2, 1428/5, 1428/6, 1428/7, 1428/8, 1428/9, 1428/10, 1428/11, 1428/12, 1428/13, 1428/14, 1428/15, 1428/16, 1428/17, 1428/18, 1428/20, 1428/21, 1428/22, 1428/23, 1428/24, 1428/26, 1428/27, 1428/28, 1428/29, 10709/0 (z.T.), 10710/0, 10711/0, 10712/0 (z.T.), 10713/0, 10714/0, 10715/0, 10716/0, 10717/0, 10718/0, 10719/0, 10720/0, 10723/0, 10724/0, 10725/0 der Gemarkung Tauberbischofsheim nach Maßgabe der Abgrenzung in der zeichnerischen Darstellung des Lageplans der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 30.10.2024. Das Gebiet hat eine Größe von rund 24,6 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan (schwarz gestrichelter Umring) dargestellt.



#### III. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung soll für das Plangebiet die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung entsprechend dem Bedarf und der Verträglichkeit der Nutzungsarten untereinander sowie der Nutzungsdichte über die Aufstellung eines Bebauungsplans gelenkt werden. Nach der Art der Nutzung soll von Westen her zunächst ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO (bis zur Johannes-Kepler-Straße), daran anschließend ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO und östlich des ehemaligen Exerzierplatzes ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt werden. Daneben soll auch die verkehrliche Widmung erfolgen.

- IV. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2025 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Tauberbischofsheim, den 27.01.2025  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

tbb\_



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Wohnmobilpark Tauberbischofsheim“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim;

#### hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 23. Januar 2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gebietsbereich „Wohnmobilpark Tauberbischofsheim“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark, Glampingunterkünfte und Gastronomie“ sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst je Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1428/0 und 10709/0 der Gemarkung Tauberbischofsheim nach Maßgabe der Abgrenzung in der zeichnerischen Darstellung des Lageplans der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 30.10.2024. Das Gebiet hat eine Größe von rund 1,78 ha und liegt im Nordwesten des ehemaligen Kasernenareals. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan (schwarz gestrichelter Umring) dargestellt.



#### III. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebiets im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark, Glampingunterkünfte und Gastronomie“ für die rund 1,78 ha große Teilfläche der ehemaligen Kurmainzkasernen auf dem Laurentiusberg in Tauberbischofsheim geschaffen werden.

- IV. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2025 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

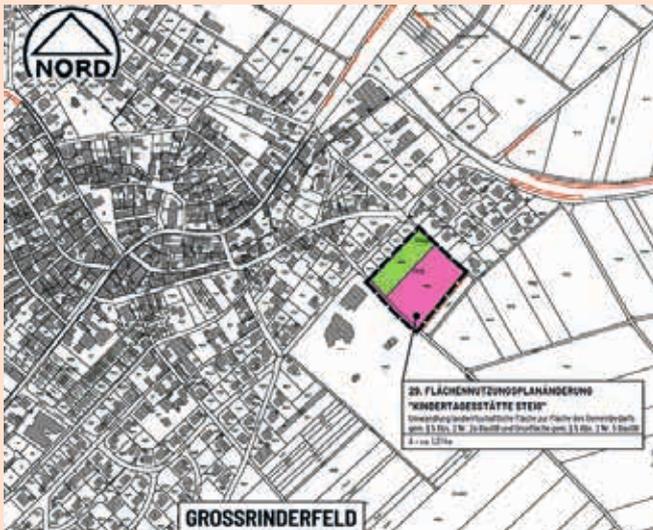
Tauberbischofsheim, den 27.01.2025  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

### Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### h i e r: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2a Baugesetzbuch (BauGB) auf einer Fläche von ca. 1,2 ha auf der Gemarkung Großrinderfeld. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 16084/0, 16085/0, und 18499/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (29. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 13. November 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 13. November 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wird in der Zeit von

**Montag, 10. Februar 2025 bis einschließlich Freitag, den 21. März 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) veröffentlicht und kann dort eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
  - o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 27.06.2024
  - o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.07.2024
  - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
  - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 26.06.2024
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Versiegelung und Verdichtung</li> <li>• Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Boden</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> <li>• dauerhafter Verlust der landwirtschaftlichen Fläche</li> </ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe vorübergehende baubedingte Emissionen von Schadstoffen während der Bauzeit</li> <li>• Verlust von Kaltluftentstehungsflächen (Ackerflächen) ohne lokalklimatische Ausgleichsfunktion</li> <li>• Mikroklimatische Veränderungen</li> <li>• Versiegelte Flächen tragen zur Aufheizung des Gebietes bei</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Verringerung des Rückhaltevermögens durch Flächenversiegelung innerhalb der Bauflächen</li> <li>• Dauerhafte Verringerung der Versickerungsfähigkeit durch Flächenversiegelung innerhalb der Bauflächen</li> <li>• Dauerhafte Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung innerhalb der Bauflächen</li> <li>• Vermehrter oberflächiger Abfluss von Niederschlagswasser durch höheren Versiegelungsgrad.</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Vegetationsstrukturen (Ackerflächen) mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und zusätzliche flächige Bodenversiegelung</li> <li>• Dauerhafter Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen</li> <li>• Verlust von Nahrungshabitaten für Vögel</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optische Veränderungen durch Überformung der Landschaft bzw. durch den neuen Baukörper</li> <li>• Einpassung des geplanten Gebäudes in den bestehenden Ortsrand</li> <li>• Verlust von ortsbildprägenden Laub- und Obstbäumen entlang des Krensheimer Wegs</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Auswirkungen</li> </ul>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe vorübergehende baubedingte Beeinträchtigung / Störungen im näheren Umfeld durch Baustellenverkehr / Baubetrieb (Lärm- und Staub- sowie Schadstoffemissionen)</li> <li>• Verlust an Freiraum ohne Bedeutung für Erholungs- und Wohnumfeldfunktion</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an [bauleitplanung@tauberbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauberbischofsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

> Fortsetzung der Bekanntmachung auf S. 12

> Fortsetzung der Bekanntmachung von S.11

in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

**V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen aufgrund des akuten Platzproblems und der nicht gegebenen Erweiterungsmöglichkeit im Bereich der aktuellen Kindertagesstätte in Großrinderfeld die Voraussetzungen für Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 27.01.2025  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung auf einer Fläche von ca. 6,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim.

- III. Das Plangebiet liegt nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich der Ortslage Gerchsheim und erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8688/1 und 8688/0 der Gemarkung Gerchsheim.

Eine Teilfläche dieser Grundstücke mit einer Größe von ca. 3,3 ha wurde bislang zusammen mit anderen Entwicklungsf lächen im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach behandelt und soll nun herausgelöst und separat im Rahmen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.

- IV. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Dezember 2024 über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

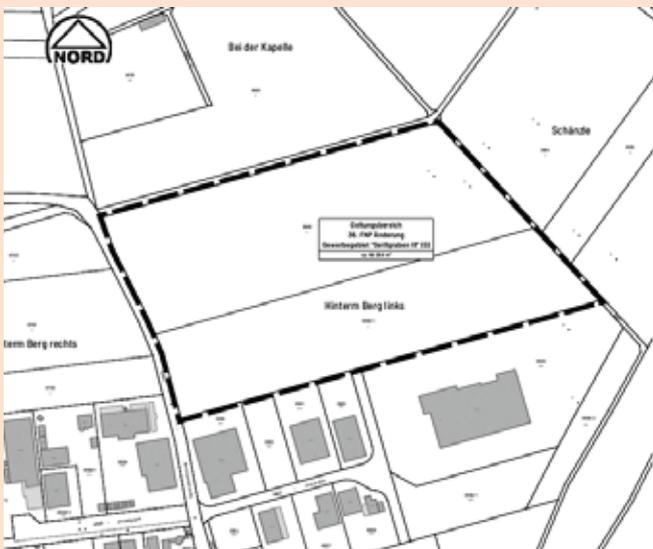
**V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 27. Januar 2025  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin



## Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltsbefragung startet erneut.

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten. Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr

1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

## Aktuelles aus den Gemeinde- und Ortschaftsräten

Alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien auf der städtischen Website unter [www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem](http://www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem). Hier erfolgt auch die sogenannte ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet. Die öffentlichen Einladungen und Beschlüsse werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch auf der Website veröffentlicht.

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger jeden Monat zu Beginn der Sitzung



### AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

**Technischer Ausschuss 13. Februar**  
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

**Verwaltungsausschuss 20. Februar**  
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

**Gemeinderat 26. Februar**  
18:00 Uhr | Gründerzentrum



### Stiftungs-/Spendenkonto Sparkasse Tauberfranken

IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94  
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

### Ihre Volksbank eG

IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40  
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

### Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert,  
Tel. 09341 803-2103

[www.buergerstiftung-tbb.de](http://www.buergerstiftung-tbb.de)

### Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Bewegungsparcours und Spielplatz auf dem Hamberg
- Kirchturmbeleuchtung Hochhausen
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

### Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ehrenamtspreis aus dem Josef-Morschheuser-Fonds
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

*Vielen Dank  
für Ihre Spende!*

**VERANSTALTUNGS-  
TERMINE**

**Februar**

**WOCHENMARKT**

Jeden Dienstag und Freitag am  
Marktplatz von 8 bis 13 Uhr



**FREITAG, 7. UND  
SAMSTAG, 8. FEBRUAR**

Prunksitzung der Hochhäuser  
Groasmücke  
19.31 Uhr, Konradsaal Hochhausen,  
Pfarrgasse 1

**SAMSTAG, 8. FEBRUAR**  
Große Prunk- und Fremdensitzung  
der FG Bischeimer Kröten

Einlass: 18.30 Uhr  
19.11 bis 23.59 Uhr, Stadthalle,  
Vitryallee 7

„Sixpack – Zukunftsmusik  
(Das Beste von Gestern)“

Distelhäuser Brauerei  
20 bis 23 Uhr, Alte Füllerei,  
Grünsfelder Straße 3

**SONNTAG, 9. FEBRUAR**

Kinderprunksitzung der FG Bische-  
mer Kröten  
Kinder kostenfrei 14 bis 17 Uhr, Stadt-  
halle, Vitryallee 7

**MONTAG, 10. FEBRUAR**

**Ski Workout**  
SSC Tauberbischofsheim e. V.  
(jeden Montag)  
20 bis 21 Uhr, Sporthalle der Gewer-  
beschule (oberhalb AOK)

**DIENSTAG, 11. FEBRUAR**

Kappenabend bei  
der Kolpingsfamilie  
19.30 Uhr, Winfriedheim  
(Bonifatiuszimmer), Schafweg 1

**SAMSTAG, 15. FEBRUAR**

Schniedhätte Faschingstanz  
Jugendforum e. V.  
19.59 Uhr, Turnhalle der  
Erich-Kästner-Grundschule  
Distelhausen, Fliederstraße 9

**SONNTAG, 16. FEBRUAR**

Geführte Rundwanderung  
„Tauberrettersheim - Röttingen“  
(10 km)  
Spessartverein Wanderfreunde  
Tauberbischofsheim e. V.  
Nähere Informationen in der Presse  
und in den Aushängekästen in der  
Fußgängerzone

**Konzert des Grünewald-Orchesters**

17 bis 19 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7  
Infos auf Seite 14.

**DONNERSTAG, 20. FEBRUAR**

**Peter Glaser erzählt Geschichten  
und Märchen**  
Erzähl-Café  
15 Uhr Kaffee und Kuchen, 15.30 Uhr  
Peter Glaser, Eintritt frei

**FREITAG, 21. FEBRUAR**

Kinderfasching TSV 1931 Dittwar e. V.  
Eintritt: kostenfrei  
16.30 bis 20 Uhr, Laurentiushalle,  
Schulweg 1

**SAMSTAG, 22. FEBRUAR**

Kinderfasching FG Hochhäuser  
Groasmücke e. V.  
13.59 Uhr, Konradsaal Hochhausen,  
Pfarrgasse 1

**SAMSTAG, 22. FEBRUAR**

Film & Improvisation  
„Mikrokosmos“  
Katholisches Bezirkskantorat  
Tauberbischofsheim – musikirche  
19 Uhr, Stadtkirche St. Martin, St.-  
Lioba-Platz 1

**SONNTAG, 23. FEBRUAR**

Musikalische Früherziehung  
Richard-Trunk-Musikschule  
11 bis 12 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7  
  
Comedy – **SCHWESTER CORDULA:**  
Cordula liebt Heimatromane  
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.  
17 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

**Gelbe Säcke Februar**

**Freitag, 7. Februar:**  
Distelhausen  
**Donnerstag, 20. Februar:**  
Tauberbischofsheim I und II, links  
und rechts der Tauber  
**Samstag, 22. Februar:**  
Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach,  
Impfingen, Dittigheim

**Altpapier Februar**

**Freitag, 7. Februar:**  
Distelhausen  
**Donnerstag, 20. Februar:**  
Tauberbischofsheim I – links der  
Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof  
Steinbach  
**Freitag, 21. Februar:**  
Tauberbischofsheim II – rechts der  
Tauber, Impfingen, Dittigheim

**Kühlgerätesammlung**

Recyclinghof, Firmengelände  
INAST, Ernst-Bauer-Straße 4, A81,  
Tauberbischofsheim, zu den Öff-  
nungszeiten



## Grünewald-Orchester mit Meisterwerken der Musikgeschichte

Meisterwerke der Musikgeschichte: Die bringt das Grünewald-Orchester am **Sonntag, 16. Februar**, in der Stadthalle zur Aufführung. Unter der Leitung von Felix Krüger spielt das Ensemble Werke von Carl Maria von Weber, Ludwig van Beethoven und Franz Schubert. Solistin des Abends ist die renommierte Pianistin Yadviga Grom.

Das Konzertprogramm eröffnet die Ouvertüre aus Carl Maria von Webers „Freischütz“. In der Ouvertüre vermischen sich mystische und heroische Elemente, die den Kampf zwischen Gut und Böse thematisieren. Weber nutzt die Orchestersprache meisterhaft, um die Gespensterwelt und die bevorstehende Tragödie mit glücklichem Ausgang musikalisch darzustellen.

Ludwig van Beethovens 3. Klavierkonzert in c-Moll op. 37 zählt zu seinen bedeutendsten Werken und ist ein Meilenstein in der Klavierkonzertgeschichte. Das Konzert zeichnet sich

durch die Tiefe seiner Melodien und die innovative Zusammenarbeit zwischen Klavier und Orchester aus.

Franz Schuberts 5. Sinfonie in B-Dur D 485 entstand im Jahre 1816. Schubert war da gerade einmal 19 Jahre alt. Sie besticht durch ihre Leichtigkeit, Eleganz und liedhafte Melodik. Im Vergleich zu seinen späteren Sinfonien ist sie weniger dramatisch, aber dafür von einer klaren Struktur und einer transparenten Instrumentierung geprägt.

Die 1993 in Minsk geborene Yadviga Grom spielt Klavier seit ihrem fünften Lebensjahr. Ihr erstes Solodebüt feierte sie mit 14 Jahren in der belarussischen Staatsphilharmonie in Minsk. Seit 2007 lebt sie in Deutschland. Von 2012 bis 2019 studierte sie an der Hochschule für Musik in Würzburg und schloss ihr Masterstudium im Juli 2019 mit Auszeichnung ab. Im November 2023 absolvierte sie die Meisterklasse an der Hochschule für Musik Würzburg bei Professor Bernd



Glemser mit der höchsten Auszeichnung. Seit dem Wintersemester 2018 ist sie Lehrbeauftragte für Korrepetition an der Hochschule für Musik Würzburg und arbeitet dort mit den Streicher- und Bläserklassen.

Konzertbeginn ist **um 17 Uhr**. Karten gibt es ermäßigt im Vorverkauf bei der Buchhandlung „schwarz auf weiß“ und an der Abendkasse. feu/Bild: Feuerstein

## Jahreshauptversammlung der DLRG-Gruppe Tauberbischofsheim e. V.

Die Jahreshauptversammlung der DLRG-Gruppe Tauberbischofsheim e. V. findet am **Montag, 10. März**, im DLRG-Ausbildungszentrum in der Hochhäuser Straße um 20 Uhr statt. Wünsche und Fragen an den 1. Vorsitzenden Thomas Lang bis Donnerstag 6. März unter [thomas.lang@tbb.dlrg.de](mailto:thomas.lang@tbb.dlrg.de)

## Informationsveranstaltungen des Schulzentrums am Wört für Viertklässler / Eltern

Welche Schulform ist die richtige für mich? Was erwartet mich im nächsten Schuljahr? Wichtige Entscheidungen stehen an. Das Schulzentrum am Wört lädt deshalb alle interessierten Viertklässler und ihre Eltern herzlich ein, die verschiedenen Schulformen des Schulzentrums näher kennenzulernen.

Die Werkrealschule präsentiert sich und ihre Arbeitsweisen am **Freitag, 14. Februar, ab 16 Uhr**. In verschiedenen Teilen des Schulhauses lernen die Kinder und ihre Eltern das Leben und Arbeiten an der Werkrealschule kennen, außerdem bekommen die Eltern Informationen zu den besonderen Perspektiven und zur Förderung an der Werkrealschule. Die Realschule öffnet ihre Türen am

Freitag, 21. Februar. Um 16 Uhr können die Kinder der vierten Klassen mit ihren Eltern bei Führungen durch die Schule verschiedene Fächer und Aspekte des Lernens an der Realschule erleben. Das Schulgebäude kann besichtigt werden.

Weitere Informationen können alle Interessierten natürlich auch telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch erhalten, auch Eltern gemeinsam mit Ihrem Kind. Hierzu kann man sich unter 09341 895430 direkt an das Sekretariat wenden.

Über viele Besucher freuen sich alle Beteiligten. Ort der Veranstaltung ist jeweils das „Schulzentrum am Wört, Pestalozziallee 6, Tauberbischofsheim“.

## Peter Glaser im Erzähl-Café

Mit Leidenschaft erzählt Peter Glaser Geschichten und Märchen. Nun ist er am **Donnerstag, 20. Februar**, bereits zum zweiten Mal im Erzähl-Café und erfreut ab 15.30 Uhr die Gäste mit seiner Erzählkunst.

Zur Einstimmung gibt es schon ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Erzähl-Café befindet sich in der Frauenstraße 2 und ist wöchentlich dienstags und donnerstags jeweils von **15 bis 18 Uhr** bei Kaffee und Kuchen, Spiel und Gesprächen geöffnet. Rückfragen unter 09341 123 64.

## Distelhausen

### Schniethäbbe Fasching am 15. Februar

Das Jugendforum Distelhausen lädt am **Samstag, 15. Februar**, um **19.59 Uhr** zur Schniethäbbe Faschingsparty in die Gymnastikhalle in Distelhausen ein.

Jeder kostümierte Gast erhält eine Überraschung.

Als Special Guests begrüßen wir DJ MAHO und die Distelhäuser Männergarde.

Das Jugendforum Distelhausen freut sich über zahlreiche Gäste.

### Metzger-Mobil

An **Samstagen von 9.35 bis 10.40 Uhr** kommt das Metzger-Mobil Egetenmeier an die Kirche.

## Dittigheim

### Metzger-Mobil

An **Amstagen von 8 bis 9.30 Uhr** kommt das Metzger-Mobil Egetenmeier ans Rathaus.

## Dittwar

### TSV Dittwar lädt zu seinen Faschingsfestlichkeiten ein

Der TSV Dittwar 1931 e. V. lädt alle Närrinnen und Narren herzlich zu den diesjährigen Faschingsfeiern in die Laurentiushalle ein.

Den Auftakt macht am **Freitag, 21. Februar**, die neue Veranstaltung „Mini-Mützen“. **Ab 16.31 bis ca. 20 Uhr** erwartet die kleinen Faschingsfans ein fröhlicher Kinderfasching mit jeder Menge Spaß und guter Laune.

Am **Samstag, 22. Februar**, folgt **ab 19.31 Uhr** der traditionelle „Kappenabend“. Unter dem bewährten Motto Rot-Weiß lädt der TSV zu einem bunten Abend voller Musik, Tänze und ausgelassener Stimmung ein. Die Laurentiushalle wird festlich geschmückt, und das Programm verspricht beste Unterhaltung bis in die frühen Morgenstunden.

Das vollständige Rahmenprogramm wird in Kürze auf der Webseite und über die Social-Media-Kanäle des Vereins veröffentlicht.

Der TSV Dittwar freut sich auf viele gut gelaunte Besucher, die gemeinsam einen unvergesslichen Fasching feiern möchten.

Helau und bis bald in Dittwar!

## Hochhausen

### Kinderfasching in Hochhausen

Am **Samstag, 22. Februar**, ist es wieder so weit: die Ministranten laden zusammen mit der Fastnachtsgesellschaft Hochhäuser Groasmücke e. V. zum 18. Kinderfasching nach Hochhausen in den Konradsaal ein! **Um 13.59 Uhr** startet die erste Polonaise. Im Laufe des Nachmittags präsentieren verschiedene Tanzgruppen ihr Können und bewährte Spiele und Tanzlieder sorgen sicher wieder für eine tolle Stimmung bei Klein und Groß! Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Wer den Nachmittag für die Kinder in Form von Süßigkeiten (Schokoriegel, Gum-

mibärchen, Kaubonbons o.ä.) bereichern möchte, kann diese Spenden gerne bei Claudia Bechtold oder in der Kita Hochhausen - möglichst bis zum 12. Februar abgeben. Schon an dieser Stelle herzlichen Dank dafür! Auf den Hochhäuser Kinderfasching ein 3-fach kräftiges Groasmücke fliech!!!

### Fastnachtsumzug der FG Hochhäuser Groasmücke

Am **Dienstag, 4. März**, findet **um 14.11 Uhr** der traditionelle Fastnachtsumzug durch die Straßen Hochhausens statt. Wie in jedem Jahr nehmen zahlreiche örtliche Vereine und Abordnungen umliegender Ortschaften teil, die mit ihren verschiedenen Wagen und Laufgruppen für närrische Stimmung sorgen. Nach dem Umzug lädt die Fastnachtsgesellschaft der Hochhäuser Groasmücke in den Konradsaal ein, um seine Besucherinnen und Besucher mit einem bunten Programm von Garde- und Tanzauftritten zu unterhalten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

### Jahreshauptversammlung des Sportverein 1946 Hochhausen e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Sportverein 1946 Hochhausen e. V. findet am **Samstag, 15. März, um 19 Uhr** im Sportheim Hochhausen statt.

### Blutspenderehrung in Hochhausen

Im Rahmen einer öffentlichen Ortschaftsratsitzung fand die Ehrung verdienter Blutspender im Schulgebäude statt.

Ortsvorsteher Hilmar Freundsichtig dankte für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement und die gelebte Solidarität der Spender. Geehrt wurde von ihm die anwesende Nadine Hofmann für 10-maliges unentgeltliches Blutspenden. Leider konnten an dem Abend Markus Hemmerich an der Ehrung für seinen 10-maligen Aderlass nicht teilnehmen. Urkunde, Anstecknadel sowie ein Weinpräsent wurden ihm nachgereicht.



Ortsvorsteher Hilmar Freundsichtig und Nadine Hofmann



### Ihr professioneller Bestatter



Wir sind jederzeit  
für Sie erreichbar:

**0931 406 333 36**

info@omega-trauerhilfe.de www.omega-trauerhilfe.de

## LERNFÖRDERUNG FÜR KINDER

Förderung beim Lesen,  
Schreiben, Rechnen  
und der Aufmerksamkeit



[www.lernpraxis-schunder.de](http://www.lernpraxis-schunder.de)

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

### Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim



**0 93 41 / 84 81 98**

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und  
Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst  
unter der gleichen Telefonnummer.

[birgitbartsch@t-online.de](mailto:birgitbartsch@t-online.de) [www.bestattungshaus-bartsch.de](http://www.bestattungshaus-bartsch.de)

Wir kaufen

### Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter am  
Wasserturm

### Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am  
Freitag, 21. Februar

Anzeigenschluss:

Donnerstag, 13. Februar, 17 Uhr

Redaktionsschluss:

Montag, 10. Februar, 16 Uhr



für mehr Infos  
den QR-Code  
scannen



### Vielfalt und Highlights: Tauberbischofsheim startet ins Veranstaltungsjahr

Der Veranstaltungskalender 2025 der Stadt Tauberbischofsheim bietet über 200 Events und ein abwechslungsreiches Programm aus Kunst, Musik, Comedy und Ausstellungen. Während die gedruckte Broschüre die Highlights übersichtlich zusammenfasst, hält der Online-Kalender unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) stets aktuelle Updates bereit. Die Stadt freut sich auf ein Jahr voller Kultur, Begegnungen und lebendiger Events, die Tauberbischofsheim als kulturellen Anziehungspunkt weiter stärken.



## Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den  
redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim

vertreten durch die Bürgermeisterin

Anette Schmidt, Marktplatz 8

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341 803-1000, Fax: 09341 803-7000

Internet: [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)

E-Mail: [news@tauberbischofsheim.de](mailto:news@tauberbischofsheim.de)

### Herausgabe:

In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Verlag: Fränkische Nachrichten Verlags-

GmbH, Schmiederstraße 19

97941 Tauberbischofsheim,

Telefon: 09341 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Marco Kraus, Tel. 09341 83-144

Druck: StieberDruck GmbH

Tauberstraße 35-41,

97922 Lauda-Königshofen

Redaktionsschluss und  
Redaktionsschluss Ortschaften:

Montag, 10. Februar 2025, bei den Ortsvor-  
stehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender April 2025:

Sonntag, 2. März 2025

[diana.schilling@tauberbischofsheim.de](mailto:diana.schilling@tauberbischofsheim.de)